

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich 2.40, zweimonatlich 1.60, einmonatlich 80 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Auswärtigen nehmen Bestellungen an.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweispaltige Zeile 45 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr 277

Donnerstag den 29. November 1917 abends

83. Jahrgang

Voranmeldung von Hausschlachtungen.

Auf Grund von § 17 der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (RGBl. S. 949) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Wer seinen Fleischbedarf und denjenigen seiner Haushaltsangehörigen (einschließlich des Gefindes und Naturalberechtigter, die kraft ihrer Berechtigung oder als Bohn Fleisch zu beanspruchen haben) für die Zeit vom

1. Dezember 1917 bis 31. Januar 1918,
1. Februar bis 30. April 1918,
1. Mai bis 31. Juli 1918,
1. August bis 31. Oktober 1918

durch Hausschlachtung von Schweinen ganz oder teilweise decken will, hat diese Absicht seinem Kommunalverband anzumelden. Der Anmeldung bedarf es nicht, wenn und insoweit die Schlachtung bereits erfolgt ist oder auf Grund erteilter Genehmigung bis zum 1. Dezember 1917 erfolgt.

§ 2.

Die Anmeldung hat nach näherer Anweisung des Vorstandes des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk der Schlachtort gelegen ist, in der Zeit vom 30. November bis einschließlich 7. Dezember dieses Jahres zu geschehen. Bei der Anmeldung ist anzugeben:

1. der Schlachtort,
2. Name und Wohnung des Anmeldenden,
3. ob der Anmeldende eigene Landwirtschaft haupt- oder nebenberuflich betreibt,
4. der Beruf des Anmeldenden,
5. die Anzahl der zu versorgenden Personen,
6. ob die Selbstversorgung sich auf den ganzen Fleischbedarf oder nur auf einen Teil erstrecken soll,
7. für welche der in § 1 aufgeführten Zeiträume die Selbstversorgung erfolgen soll,
8. wieviel Schweine in den einzelnen Zeiträumen des § 1 geschlachtet werden sollen,
9. wieviel der zu schlachtenden Schweine sich bereits im Besitze des Anmeldenden befinden und wieviel erst noch beschafft werden sollen,
10. welches Alter und welches ungefähre Lebendgewicht die zu schlachtenden,

bereits im Besitze des Anmeldenden befindlichen Schweine zur Zeit der Anmeldung haben.

§ 3.

Die Voranmeldung entbindet nicht von der Verpflichtung, vor der Schlachtung der einzelnen Schweine die Genehmigung nachzusuchen; sie gibt keinerlei Anspruch auf Erteilung der Genehmigung.

Der Kommunalverband hat das Recht, die Genehmigung zur Hausschlachtung zu versagen, wenn die Voranmeldung nicht rechtzeitig, ordnungs- und wahrheitsgemäß erfolgt ist.

§ 4.

Der Kommunalverband hat zu prüfen, ob die Zahl der für Hausschlachtungszwecke beanspruchten Schweine mit der Zahl der zu versorgenden Personen im Einklang steht. Er hat weiter in allen den Fällen, in denen der Anmeldende nicht hauptberuflich die Landwirtschaft betreibt, zu erörtern, ob die zur Mästung der für die Hausschlachtung bestimmten Schweine erforderlichen Futtermittel vorhanden sind oder auf erlaubtem Wege beschafft werden können. In den anderen Fällen wird die Voranmeldung gleicher Erörterungen empfohlen.

Besonders sorgfältige Untersuchung ist dort geboten, wo die Gefahr unzulässiger Verfütterung von Brotgetreide und Kartoffeln nahe liegt, z. B. in Bäckereien, Mühlen.

§ 5.

Ergibt sich, daß die Fütterung auf erlaubte Weise nicht gesichert erscheint, oder daß aus sonstigen Gründen Hausschlachtungen in dem angemeldeten Umfange nicht genehmigt werden können, sind unter entsprechender Bescheldung des Anmeldenden die erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung des Schweinebestandes zu treffen bezw. ist die Ausstellung von Ankaufbescheinigungen abzulehnen.

§ 6.

Unerwartet der nach § 4 vorzunehmenden Prüfung haben die Kommunalverbände bis zum

15. Dezember 1917

das Ergebnis der Voranmeldungen auf vorgeschriebenem Vordruck der Landesfleischstelle anzuzeigen.

Dresden, den 24. November 1917.

Ministerium des Innern.

Volksküche betr.

Sämtliche Teilnehmer an der Volksküche haben vom 1. Dezember d. J. ab jedesmal bei Lösung der Speisemarkten für jede Portion Essen wöchentlich 2 Pfd. Kartoffeln abzugeben, wofür vom Volksküchenauschusse eine Vergütung von 18 Pfennig gewährt wird.

Dippoldiswalde, den 29. November 1917.

Der Stadtrat.

Vertilgung und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Da der Volksküche auf andere Weise die Kartoffelbeschaffung nicht möglich ist, müssen von nächstem Sonnabend ab bei Lösung der Speisemarkten für jede Wochenportion 2 Pfund Kartoffeln direkt abgeliefert werden. Die Kassenvorwaltung der Volksküche bezahlt diese Kartoffeln mit 9 Pf. für das Pfund. Jeder Teilnehmer an der Volksküche muß diese Kartoffeln seinem eigenen Vorrat entnehmen.

In letzter Zeit sind bei der Rgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde nachstehende größere Spenden eingegangen: für den Verein Heimatbund 3000 M. aus Glaschütte als Spende der Glaschütter Kriegsindustrie, 1000 M. von der Stadt Weitzing, 1000 M. von der Gesellschaft für Grubenbetrieb, 350 M. vom Jugendbund Pörschendorf, ferner für die Bezirkskriegshilfe 1000 M. von der Firma W. Kühner in Frauenstein und für den Frauenvereinbund 500 M. von Frau Dornowicz in Ruppelhammer-Grünthal.

Die Zweimarckstücke hören am 1. Januar 1918 auf, gelegliches Zahlungsmittel zu sein. Von den öffentlichen Kassen werden sie jedoch noch bis Ende Juni 1918 in Zahlung genommen. Wer noch im Besitze von Zweimarckstücken ist, entledige sich ihrer also recht bald. — Wertlose Zweimarckstücke werden von der Einziehung nicht betroffen.

Reinhardtsgemeine. Vom 22. bis 24. November hat der hiesige Frauenverein durch Vermittlung des christlichen Frauenvereins in Dresden im hiesigen Gasthof zum Erbgericht einen Schuttlurus abhalten lassen, der von 45 Frauen und Mädchen des Ortes besucht war. Der Fleiß und Eifer der Teilnehmerinnen ließ erkennen, wie wertvoll auch diese Veranstaltung allen Einzelnen erschien. Der christliche Frauenverein, der vorher schon die Abhaltung eines Kranken- und Säuglingspflegelurses, sowie eines solchen für Kochkistenverwertung ermöglicht hat, darf des Dankes für seine gemeinnützigen Bestrebungen auch im hiesigen Orte gewiß sein.

Dresden. Bei der Zweiten Kammer ist folgende

Chrentafel für deutsche Tapferkeit und Treue.

Aus der Verlustliste Nr. 465 der Admtgl. Sächs. Armee.

Bach, Johannes, Witzg., Weitzing, bish. verm., i. Gefecht.
Mühle, Paul, Witzg., Bärenstein gefallen.
Schmieder, Bruno, Witzg., Bienenmühle, Schw. v. Maltzer, Artur, Gefr., Jennersdorf, l. v.

Interpellation eingegangen: „Ist die königliche Staatsregierung bereit, bei den zuständigen militärischen Stellen die unverzügliche Aufhebung der kostspieligen Grenzsperranlagen das verbandete Desterreich zu verlangen, die, ohne den Zweck der Spionageverhinderung erfüllen zu können, nur erhebliche Schädigungen und Belästigungen namentlich der Anwohner an der sächsisch-böhmischen Grenze mit sich bringt?“

— Mit Beginn dieser Woche sind wegen des Kohlenmangels die bereits angekündigten Einschränkungen im Unterricht der Dresdner Schulen in Kraft getreten. Hauptächlich erstrecken sie sich vorläufig auf den Wegfall von Unterrichtsstunden an Nachmittagen.

Birma. Ein industrieller Knabe von noch nicht ganz 10 Jahren stahl aus dem Wäschschubbe seiner Mutter mehrere Wäschestücke und fand auch eine Frau, die ihm die Sachen abkaufte. Mit dem Erlös schaffte er sich ein Kaninchen an, um zeitgemäße Kleintierhaltung zu treiben.

Leipzig. Für erwerbsunfähige Mitglieder der Ortskrankenkasse und einer Anzahl Betriebs- und Innungskrankenkassen ist hier eine Kranken-Mittagsküche eröffnet worden, in der auf ärztliche Anordnung und Beschluß des

Kassenvorstandes Mittagkost verabreicht wird. Die Selbstkosten dieser Mittagkost werden sich voraussichtlich auf etwa 1,50 M. stellen, wozu das teilnehmende Kassenglied täglich 40 Pf. beizutragen hat, während den Restbetrag von 1,10 M. täglich die Kasse übernimmt.

Die Schwierigkeiten unseres Palmengartens infolge des Krieges sind zu einem Dauerzustand geworden. Um den Zusammenbruch des Gesellschafts-Unternehmens zu verhüten und die Sehwürdigkeit zu erhalten, wird die Stadt dem Palmengarten erneut für 1918, 1919 und 1920 drei Beihilfen von je 30 000 M. zufließen lassen.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat die infolge des Krieges in Rattowitz in Oberschlesien stillgelegte Parteidruckerei nach Leipzig verlegt. In ihr soll künftig das Organ der sozialdemokratischen Mehrheitspartei in Leipzig: „Die freie Presse“ hergestellt werden, die während der bisherigen 5 Monate ihres Bestehens vorübergehend in Altenburg gedruckt werden mußte.

Plauen. Der hiesige Stadtrat hat die Errichtung von Wärmehallen in verschiedenen Straßen der Stadt geplant, um bei der Kohlenknappheit der ärmeren Bevölkerung Gelegenheit zum Aufenthalt in geheizten Räumen zu bieten.

Bemerktes.

* Ein Bullen für 47 000 M. Alle bisherigen Rekordpreise, die auf den früheren Auktionen der Ostpreussischen Holländer Herdbau-Gesellschaft in Königsberg erzielt worden sind, hat kürzlich eine Versteigerung übertroffen. Rund 47 000 M. brachte ein aus der Herde des Oberamtmanns Caspari in Cobbelbude stammender ein Jahr alter Bullen. Im ganzen gelangten 155 Bullen für einen Gesamterlös von 456 685 M. zur Versteigerung.

Kirchen-Nachrichten.

Freitag den 30. November 1917.

Schmiedeberg. Abends 8 Uhr Kriegsgesellschaft: Pfarrer Birner.